

Technische Gutachten

Ihr Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Frank Körner
Wasserbank 6
58456 Witten
Ruf- Nr. (02302) 42 98 235
Fax- Nr. (02302) 42 98 24
[e-mail: koerner@ibkoerner.de](mailto:koerner@ibkoerner.de)

Das Technische Gutachten

Als fachkundiger und zuverlässiger Partner sind wir für zahlreiche Versicherungsunternehmen, dem TÜV Rheinland und Gerichte tätig. Wir ermitteln Ursachen und Kosten von leichten bis schweren Schadensfällen.

Innerhalb kürzester Zeit werden diese gesichtet, bewertet, geprüft und abgewickelt. Unter der Prämisse 'Hoher Nutzen - angemessene Kosten' bieten und liefern wir unseren Kunden auf kurzem und einfachem Kommunikationswege ein Höchstmaß an Fachkompetenz.





Technische Gutachten können, je nach erteiltem Auftrag, Feststellungen zu Umfang, Ursache und Verantwortlichkeit bei Aggregateschäden, z.B. Motoren und Getriebe, umfassen. Die zu erwartenden Reparaturkosten, die Reparaturmöglichkeit und weitere relevante Werte, z.B. Wiederbeschaffungs- und Restwerte, werden ermittelt.

Häufig dienen diese Gutachten zur Aufklärung von Schäden nachdem ein Austausch von Aggregaten erfolgte, eine Reparatur durchgeführt oder ein Fahrzeug angeschafft wurde. Im Fall einer privatrechtlichen oder gerichtlichen Auseinandersetzung dienen technische Gutachten als Grundlage für die Beurteilung der Kausalität und Höhe des entstandenen Schadens

Schadenfälle und technische Mängel im Zusammenhang mit der **Inbetriebnahme**, oder dem **laufendem Betrieb** von Maschinen und/oder Bauteilen haben häufig, insbesondere aber nach einem Neu- bzw. Gebrauchtkauf oder nach einer Reparatur, Fremdnutzung etc. ein juristisches Nachspiel. Auch hier gilt bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen:

"Wer klagt (Schadenersatzansprüche geltend macht), muss beweisen!"

Insoweit sollte auch hier möglichst zeitnah zum Schadenereignis bzw. zur Feststellung eines Mangels eine **technische Beweissicherung** erfolgen. Der Gesetzgeber hat hierfür das Instrument des so genannten "gerichtlichen Beweisverfahrens" geschaffen, das einem evtl. später folgenden Zivilverfahren vorgeschaltet wird, damit bis zur Einleitung des Zivilverfahrens keine Beweise verloren gehen.

Sprechen Sie uns hinsichtlich des Prozedere an, wir beraten Sie ohne Kostenrisiko.

Bei welchen Fragen können wir helfen?

- Was war die Ursache für einen Schaden, einem Nutzungsausfall, oder einem Totalausfall nach einer Inbetriebnahme, oder während des Betriebes an einer Neuanlage, einem Gebrauchtkauf, nach Wartungsarbeiten, Reparaturarbeiten oder Fremdnutzung?
- Lag die Schadenursache im Verantwortungsbereich des Verkäufers, der Werkstatt oder des Nutzers?

Bei einem Schaden oder Mangel ist das Erstberatungsgespräch kostenlos.

Sprechen Sie uns diesbezüglich möglichst ereignisnah an - wir helfen Ihnen gerechtfertigte Schadenersatzansprüche durchzusetzen und gegebenenfalls ungerechtfertigte Ansprüche der Gegenseite abzuwehren.